

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Willi Brase, Petra Crone, Gabriele Groneberg, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Rita Schwarzelühr-Sutter, Kerstin Tack, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Wildtierhandel und -haltung in Deutschland

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes werden jährlich zwischen 440 000 und 850 000 lebende Reptilien nach Deutschland importiert, hinzu kommen 220 000 bis 380 000 Süßwasserfische – die Importzahlen für Meereszierfische, Amphibien oder nichtheimische Säugetiere für den Heimtierhandel werden bislang nicht gesondert erfasst. Noch immer handelt es sich bei einem erheblichen Anteil der Importe um Naturentnahmen (Wildfänge) – oft aus Entwicklungsländern, die kaum in der Lage sind, Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Bestandsstudien durchzuführen. So trägt der Handel mit Wildtieren (d. h. nichtdomestizierten Tieren) zur Bedrohung immer neuer Arten bei, wie beispielsweise dem türkisen Zwerggecko aus Tansania, der kürzlich auf der Internationalen Roten Liste als vom Aussterben bedroht eingestuft wurde, und dem stark gefährdeten Banggai-Kardinalbarsch aus Indonesien.

Immer mehr Wissenschaftler geben die Fundorte neuentdeckter Arten nicht mehr bekannt, um ein gezieltes Absammeln für den Handel zu erschweren. So kam es schon wiederholt vor, dass neu entdeckte Arten u. a. durch den Heimtierhandel in ihrem Bestand gefährdet wurden.

Lediglich für geschützte Arten liegen Importzahlen auf Artenebene vor, für ungeschützte Arten ist der Handel weder reglementiert noch spezifisch registriert. Gerade diese fehlenden Handelsdaten erschweren eine Unterschutzstellung gefährdeter Arten im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, CITES). Hinzu kommt, dass eine Unterschutzstellung durch CITES oft eine Verlagerung des Marktes auf noch ungeschützte Arten hat.

Weder der Kauf noch die Haltung von Wildtieren in Privathand sind in Deutschland, mit Ausnahme geschützter Tierarten, geregelt. Zwar gibt es in sieben der 16 Bundesländer bislang Regelungen zur Haltung gefährlicher Wildtiere in Privathand, diese sind jedoch nicht einheitlich und in neun Bundesländern fehlt jegliche Regelung. Der Verkauf selbst vom Aussterben bedrohter Arten (sofern noch ungeschützt) bzw. von Arten, die äußerst hohe Ansprüche an die Haltung stellen, ist Jedermann ohne Vorbedingungen möglich.

Gerade beim Kauf von Wildtieren auf Börsen, im Baumarkt oder im Internet bleibt eine umfassende Beratung der künftigen Tierhalter aus. Entsprechend unterschätzen viele Halter von Wildtieren die Herausforderungen und Kosten einer dauerhaft tierschutzgerechten Unterbringung und Versorgung. Berichte über ausgesetzte oder entkommene Schlangen, Echsen oder Skorpione häufen

sich. Tierheime und die wenigen vorhandenen spezialisierten Auffangstationen für Wildtiere haben längst ihre Aufnahmekapazitäten überschritten.

Wir fragen die Bundesregierung:

Artenschutz

1. a) Wie viele und welche lebenden Exemplare CITES-geschützter Tiere wurden in den letzten zehn Jahren nach Deutschland für kommerzielle Zwecke eingeführt (bitte Angaben nach Gattungen/Arten)?
b) Wie viele davon waren Wildentnahmen, wie viele stammten offiziell aus Farmen, „Ranching“-Einrichtungen oder Nachzuchten?
Wie viele davon waren für den Heimtierhandel bestimmt?
c) Wie viele geschützte Tiere werden nach Angaben der oberen/unteren Naturschutzbehörden in Deutschland in Privathand gehalten?
Gibt es Schätzungen, wie viele Wildtiere ungeschützter Arten in deutschen Haushalten leben?
2. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, den Import von Wildfängen zu begrenzen?
3. a) Wie beurteilt die Bundesregierung neue Studien^{*}, nach denen z. B. 80 Prozent der als Nachzuchten exportierten Grüner Baumpythons aus Indonesien in Wirklichkeit Wildfänge sind?
b) Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen fälschlicherweise als Nachzuchten gekennzeichnete Tiere nach Deutschland eingeführt wurden (bitte Angaben nach Stückzahlen, Tierarten und Herkunftsländer)?
c) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung national und international, um einer solchen Falschdeklarierung geschützter Tiere als angebliche Nachzuchten entgegenzuwirken?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass derzeit die EU-Artenschutzbehörden keine Handhabe gegen Verkauf und Haltung von Tierarten haben, die in ihrem Herkunftsland national geschützt sind, für die es aber international keine Handelsbeschränkungen gibt?
5. a) Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Mitverantwortung des Heimtierhandels an der Ausbreitung potentiell invasiver Arten?
b) Wie beurteilt die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, dass die in Deutschland am häufigsten gehaltene Schlange, die Kornnatter, auf Gran Canaria bereits die dort heimische Eidechse bedroht und dass Guppys und Goldfische von der IUCN (International Union for Conservation of Nature) als Invasoren mit hohem Schadpotential eingestuft werden, die Gefahren für die hiesige Flora und Fauna, die von nichtheimischen Wildtieren, die als Haustier gehalten werden, ausgehen?
c) Welche heimtierrelevanten Arten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland bereits invasiv oder haben zumindest stabile Populationen entwickelt?
d) Welche Lösungsansätze verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Diskussionen über invasive Arten auf EU-Ebene?

^{*} Lyons, J. & Natusch, D. (2011): Wildlife laundering through breeding farms: Illegal harvest, population declines and a means of regulating the trade of green pythons (*Morelia viridis*) from Indonesia. *Biological Conservation* 144 (12): 3073–3081.

Tierschutz

6. a) Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu Tierschutzmissständen auf Tierbörsen vor?
 - b) Inwieweit haben sich die 2006 veröffentlichten Tierbörsen-Leitlinien des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bewährt?
7. a) Inwiefern sieht die Bundesregierung die Kennzeichnung von Tierbörsen laut der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes, „dass Tiere durch Privatpersonen feilgeboten und untereinander getauscht werden“ in der Praxis gegeben, insbesondere auf solchen Veranstaltungen mit regionalem oder gar überregionalem Einzugsgebiet?
 - b) Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf und rechtliche Möglichkeiten, um gewerbsmäßige Händler von Tierbörsen sowie das Anbieten von Wildfängen auszuschließen?
 - c) Sieht die Bundesregierung rechtliche Möglichkeiten, die Größe von Tierbörsen einzuschränken, um eine bessere Kontrolle von Tierschutzauflagen zu ermöglichen?
8. a) Wie viele und welche Auffangstationen für Wildtiere gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?
 - b) Wie viele ausgesetzte, entwichene oder beschlagnahmte Wildtiere aus Privathand wurden dort nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren aufgenommen, wie viele kommen in Tierheimen unter?
 - c) Gibt es Schätzungen, wie hoch die Kosten sind, die durch entkommene nichtheimische Wildtiere entstanden sind (durch Feuerwehr- und Polizeieinsätze o. Ä.)?
9. In welcher Höhe entstanden durch die Unterbringung in Tierheimen/Auffangstationen nach Kenntnis der Bundesregierung Kosten (Angaben nach Kostenübernahme durch Auffangstationen oder Kommunen)?

Gesundheitsaspekte und Verbraucherschutz

10. Inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf angesichts einer steigenden Anzahl reptilienassoziiierter Salmonellosen, insbesondere bei Kleinkindern und Säuglingen, während sonstige Salmonellosen (z. B. durch Hühnereier) rückläufig sind (laut Auskunft des Nationalen Referenzzentrums für Salmonellen – Robert Koch-Institut)?
11. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, eine bundesweit einheitliche Regelung zu schaffen, welche die Haltung gefährlicher Wildtiere in Privathand reguliert?

Illegaler Handel

12. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die in den letzten Jahren nach Europa und Deutschland illegal eingeführten Arten vor (Beschlagnahmen, Handelswege, Verkauf im Rahmen von Tierbörsen)?

Berlin, den 17. Oktober 2012

Dr. Frank Walter Steinmeier und Fraktion

